

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex der
Getzner Handel GmbH



1	BEDEUTUNG DES VERHALTENSKODEX AUS SICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
2	GEGENSTAND DES VERHALTENSKODEX	5
3	UNSER ANSPRUCH	7
4	UNSERE WERTE	9
5	VERHALTENSGRUNDSÄTZE	11
	5.1 Ethische und soziale Verantwortung	12
	5.2 Gesellschaftliche Verantwortung und Compliance	13
	5.3 Umgang mit Mitarbeitenden	13
	5.4 Sicherheit am Arbeitsplatz	13
	5.5 IT-Sicherheit	13
	5.6 Unternehmenskommunikation	14
6	VERANTWORTUNG GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND WETTBEWERBERN	15
	6.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht	16
	6.2 Anti-Korruption	16
	6.3 Einladungen und Geschenke	17
	6.4 Sponsoring	17
	6.5 Geldwäsche	17
	6.6 Beziehungen zu Geschäftspartnern	18
	6.7 Internationaler Handel	18
7	GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	19
	7.1 Umweltschutz und Nachhaltigkeit	20
	7.2 Datenschutz	20
	7.3 Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	20
	7.4 Schutz von immateriellen und materiellen Vermögenswerten	21
8	UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX	22
	8.1 Keine Toleranz für Fehlverhalten	23
	8.2 Folgen des Fehlverhaltens	23

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument darauf verzichtet, geschlechts-spezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, sollen diese geschlechtsunabhängig [m/w/d] und keinesfalls geschlechter-diskriminierend verstanden werden.

1

BEDEUTUNG DES VERHALTENSKODEX AUS SICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1 DIE BEDEUTUNG DES VERHALTENSKODEX AUS SICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Getzner Handel GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Getzner Textil AG, dem führenden Hersteller für afrikanische Bekleidungsdamaste des gehobenen Genres und zählt zu den bedeutendsten und erfahrensten Anbietern von Modestoffen für Hemden, Blusen und Corporate Fashion. Die Unternehmensbereiche Technics und Mobility entwickeln innovative Gewebe für unterschiedlichste technische Anforderungen. Sie kommen unter anderem in Schutzausrüstung, Arbeitsbekleidung, Sport, Industrieanwendungen oder im Automotive-Bereich zum Einsatz.

Wesentliche Voraussetzung für künftiges Wachstum ist unsere Unternehmenskultur. Wir setzen uns mit Respekt und Wertschätzung für das Unternehmen ein und halten unsere Versprechen. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, benötigen wir Mitarbeitende, die Verantwortung übernehmen, und Führungskräfte, die Mitarbeitende entwickeln, fördern und führen. Dieser Verhaltenskodex fasst unsere Organisation, unsere Ziele, unseren Anspruch, unsere Werte und unsere Verhaltensgrundsätze zusammen.

Gleichermaßen bedeutsam ist für unser Unternehmen aber auch die Einhaltung ethischer, sozialer und rechtlicher Belange. In diesem Zusammenhang weist dieser Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden, Führungskräften und Geschäftspartnern den Weg zur Zusammenführung unserer Unternehmensphilosophie mit einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit.

2

GEGENSTAND DES VERHALTENS- KODEX

2 GEGENSTAND DES VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex führt unsere wichtigsten Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er stellt eine Leitlinie dar und gilt für jeden von uns gleichermaßen – für Geschäftsführer, für Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex richtet sich auch an sämtliche hinzugezogenen Berater, Vertreter, Vertriebspartner und Lieferanten sowie an alle anderen für Getzner tätigen Personen. Alle Führungskräfte, Mitarbeitende und einbezogene Dritte sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet. Die Einhaltung wird von den Geschäftsführern entsprechend vorgelebt. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er ein Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens.

Getzner fördert und fordert die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden sowie der mit unserem Unternehmen geschäftlich verbundenen Personen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sonstigen externen und internen Vorschriften. Darüber hinaus spielt das ordnungsgemäße Verhalten im Sinne dieses Verhaltenskodex eine wichtige Rolle.

Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf durch die Geschäftsführung aktualisiert und gegebenenfalls um spezielle, allenfalls auch nur für bestimmte Länder oder Regionen gültige Richtlinien, ergänzt.

Wir stellen sicher, dass Ihr Verhalten als Getzner-Mitarbeitende oder Geschäftspartner diesen Grundsätzen entspricht. Dabei kommt den Führungskräften mit Personal- und Führungsverantwortung eine besondere Vorbildfunktion zu. Führungskräfte haben ihre Mitarbeitenden auch im Umgang mit dem Verhaltenskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen internen Stellen zu schulen. Verletzen Sie diese Prinzipien, müssen Sie mit Sanktionen oder Maßnahmen, die sehr weitreichend sein können, rechnen.

Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex sollen sich alle Verpflichteten vom gesunden Menschenverstand leiten lassen und hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise Anlass zu Kritik geben könnte. Dabei sind vor allem die länderspezifischen Maßstäbe und Gepflogenheiten zu berücksichtigen. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume. Im Falle von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitarbeitenden sein direkter Vorgesetzter mit Rat und als Entscheidungshilfe zur Seite. Lassen Sie sich gerne beraten, wie Sie die Getzner-Verhaltensgrundsätze anwenden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Compliance-Organisation, den Gruppen-Compliance-Beauftragten, die Rechtsabteilung oder Ihre Vorgesetzten.

Dieser Verhaltenskodex ist in der hier vorgelegten Form gültig und in entsprechender Form umzusetzen.

3

UNSER
ANSPRUCH

Getzner soll auch in Zukunft als Familienunternehmen geführt werden. Traditionelle Werte werden aktiv gelebt und an nachfolgende Generationen weitergegeben. Ziel der international ausgerichteten Unternehmensgruppe ist eine langfristige Wertsteigerung mit Weitblick und Leidenschaft für Technologie.

Wir bekennen uns zur industriellen und internationalen Ausrichtung und konzentrieren uns auf unsere Kernkompetenzen. Wir streben nach wirtschaftlichem Erfolg, fördern zur Ertragssteigerung ein kontrolliertes Wachstum der bestehenden Geschäftsbereiche und suchen bewusst nach neuen Geschäftsfeldern. Wir fördern unsere eigene Stromversorgung, betreiben aktiven Umweltschutz und leben die 17 „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Wir unterstützen die Initiativen der Europäischen Union, um den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen.

4

UNSERE WERTE

UNTERNEHMERISCH MUTIG

Mut und Weitblick bringen uns weiter.

Neue Ideen setzen wir mutig um und trauen uns, Bestehendes in Frage zu stellen. Wir handeln mit Weitblick und nehmen Rücksicht auf die Umwelt. Mit Leidenschaft für Technologie entwickeln wir Produkte in höchster Qualität und schaffen damit einen Mehrwert für unsere Kunden.

WIRTSCHAFTLICH MASSHALTEND

Vernunft und Entschlossenheit zeichnen uns aus.

Zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens leisten wir alle einen wichtigen Beitrag. Entscheidungen werden mit Bedacht getroffen und entschlossen setzen wir sie miteinander um. Dabei handeln wir vernünftig und überlegt.

GEMEINSAM ERFOLGREICH

Vertrauen und Wertschätzung verbinden uns.

Wir gehen aufeinander zu und unterstützen uns gegenseitig. Dabei behandeln wir einander respektvoll und fair. Indem wir offen miteinander reden, finden wir eine Lösung für jede Herausforderung. So können wir aus Fehlern lernen und an Erfolgen wachsen.

5

VERHALTENS- GRUNDSÄTZE

5.1 ETHISCHE UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Menschenrechte und Diskriminierung

Die in den nationalen und internationalen Grundsätzen verankerten Menschenrechte sowie die damit verbundene Würde des Menschen werden als unabdingbare Elemente dieses Verhaltenskodexes angesehen. Getzner fühlt sich der Gleichbehandlung aller Personen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, ethnischer oder nationaler Herkunft, politischer Meinung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung – verpflichtet. Getzner toleriert keine Diskriminierung, welcher Art auch immer. Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte. Die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeitenden muss gewährleistet sein. Gemeinsam haben wir dafür Sorge zu tragen.

Recht auf Vereinigung und Meinung

Darüber hinaus achtet Getzner das Recht der Mitarbeitenden und Geschäftspartner auf Vereinigung und die damit verbundene Möglichkeit zur gewerkschaftlichen Betätigung an allen Standorten weltweit. Geschützt werden das Recht auf Meinungsfreiheit sowie die freie Meinungsäußerung, solange dadurch keine Belästigung anderer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Wettbewerber erfolgt. Das Recht aller Mitarbeitenden, demokratisch gewählte Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu gründen, und die Versammlungsfreiheit, erkennen wir an.

Kinder- und Zwangsarbeit

Getzner lehnt sämtliche Formen von Kinder- oder Zwangsarbeit kategorisch ab.

Entlohnung

Für ihre Leistungen werden alle Mitarbeitenden fair und angemessen entlohnt. Im Rahmen der Vergütung werden sämtliche relevanten Gesetze und Bestimmungen beachtet. Dies trifft insbesondere auf das Niveau der Vergütung zu. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Schutz vor Belästigung

Getzner lehnt jegliche Art von psychischer, physischer oder sexueller Belästigung kategorisch ab.

Aus- und Weiterbildung

Getzner unterstützt und fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, um diese bestmöglich auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen im Unternehmen vorzubereiten.

5.2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND COMPLIANCE

Allgemein anerkannte Gebräuche der Länder, in denen wir tätig sind, werden von uns respektiert. Als wesentliches Grundprinzip unseres wirtschaftlich verantwortlichen Handelns beachten wir die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien sowie Normen und sind uns dabei unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter bestimmen den Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und dem gesellschaftlichen Umfeld.

5.3 UMGANG MIT MITARBEITENDEN

Alle unsere Mitarbeitenden setzen sich aktiv für das Unternehmen ein. Unsere Führung basiert auf den Prinzipien der Übertragung von Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Jeder Mitarbeitende ist ausreichend über sämtliche für seine Arbeiten wichtigen Belange informiert und wird – soweit möglich – in die Entscheidungsbildung einbezogen.

Getzner betreibt schon seit der Gründungszeit eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern. Diese Zusammenarbeit ist maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Wir pflegen einen offenen und konstruktiven Dialog mit gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

5.4 SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sind für uns zentrale Grundwerte und haben oberste Priorität. Kontinuierliche Verbesserungen des Arbeitsumfelds sowie vielfältige Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen sind ein Fundament unserer Unternehmenskultur. Alle Mitarbeitenden haben die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld zu fördern und die Sicherheitsstandards aus den gesetzlichen sowie internen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Dies gilt auch für Unternehmen und deren Mitarbeitende, die im Auftrag von Getzner handeln oder von denen Getzner Produkte und Dienstleistungen bezieht.

5.5 IT-SICHERHEIT

Im Rahmen der IT-Nutzung ist zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die jeweils geltende „Richtlinie IT-Sicherheitsregelungen“ von Getzner einzuhalten. IT-Geräte (PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones usw.) sind immer in geeigneter sicherer Weise zu benutzen und zu verwahren.

5.6 UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Alle Pressemitteilungen und sonstigen, für die Öffentlichkeit bestimmten, Informationen von Getzner erfolgen ausschließlich über die Geschäftsführer oder die benannten Kommunikationsverantwortlichen. Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.

6

VERANTWORTUNG GEGENÜBER GESCHÄFTS- PARTNERN UND WETTBEWERBERN

6.1 WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Fairer Wettbewerb auf Grundlage und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wird von uns gelebt. Kartellabsprachen zu Preisen, Lieferkonditionen oder -kapazitäten und der Austausch von wettbewerbs-sensiblen Informationen mit Wettbewerbern sind nicht zulässig. Kartellverstöße werden nicht toleriert und alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsführer, müssen sich der Tragweite im Klaren sein, die ein Wettbewerbsverstoß oder Kartellrechtsfall für Getzner bedeuten kann. Verstöße führen zu strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

6.2 ANTI-KORRUPTION

Wir vermeiden jeden Verdacht von Bestechung bzw. Bestechlichkeit (Korruption) – zu jeder Zeit, an jedem Ort. Kernproblem der Korruption ist die Bestechung von Amtsträgern oder von Personen, zu denen aufgrund von geschäftlichen Beziehungen ein direkter oder indirekter Kontakt besteht. Dabei bedeutet Bestechung das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vergünstigungen zur Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen. Jede Art der Bestechung ist ausnahmslos untersagt. Diesbezüglich verpflichtet sich Getzner zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Wir verlangen von allen Verpflichteten, persönlichen Vorteil von einem Geschäftspartner – im Hinblick auf die Gewährung eines Geschäfts mit Getzner – weder direkt noch indirekt zu ziehen oder einzufordern.

Getzner bezahlt Berater und Agenten in einem angemessenen Rahmen. Eine ungerechtfertigte Überbezahlung wird strikt abgelehnt, um unzulässige Vergünstigungen an Dritte auszuschließen. Darüber hinaus ist es allen Mitarbeitenden untersagt, indirekte Geldzahlungen oder sonstige Vorteile zu gewähren (zum Beispiel einem Berater, Agenten, Vermittler, Geschäftspartner oder sonstigen Dritten), wenn die Umstände darauf hindeuten, dass diese – ganz oder zum Teil, direkt oder indirekt – an einen Amtsträger weitergegeben werden, um eine behördliche Handlung zu beeinflussen oder einen unbilligen Vorteil zu erlangen, oder an eine Person der Privatwirtschaft zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils gewährt werden.

Da die Gewährung von Zuwendungen auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle zu Interessenkonflikten im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern, Kunden oder Mitarbeitenden führen kann, ist im geschäftlichen Verkehr die Annahme und Gewährung von Zuwendungen nur im Umfang von orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes zulässig. Zu beachten sind hierbei stets unsere interne Richtlinie Antikorruption, sowie auch die jeweiligen Compliance-Bestimmungen unserer Geschäftspartner und Kunden, die möglicherweise strengere Regelungen vorsehen.

Mitarbeitende sind verpflichtet, aktuelle und potenzielle Interessenskonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenskonflikt bestehen könnte, unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offen zu legen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre Compliance-Organisation, den Gruppen-Compliance-Beauftragten, die Rechtsabteilung oder Ihre Vorgesetzten.

6.3 EINLADUNGEN UND GESCHENKE

Wir vermeiden Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, schon im Ansatz. Jegliche finanzielle Beteiligung, die ein Getzner-Mitarbeitender an einem Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartner hat, ist den Geschäftsführern zur Wahrung der Transparenz bekanntzugeben und genehmigen zu lassen.

Einladungen zu geschäftlich begründeten Mahlzeiten oder Veranstaltungen können im üblichen Maße vorgenommen und auch angenommen werden.

Als kritisch werden Einladungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner zu sportlichen, kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen gesehen. Darüber hinaus sind auch Bewirtungen und Einladungen zu Reisen stets mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und durch den Vorgesetzten genehmigen zu lassen.

Hinsichtlich der Gewährung und des Erhalts von Geschenken ist auf das Verhältnis zwischen dem Geldwert eines Geschenks und der Stellung des Beschenkten („sozialadäquat“) zu achten. Insbesondere ist im Einzelfall zu prüfen, dass die mit einem Geschenk verbundene Wirkung nicht zu einer unzulässigen Beeinflussung des Geschenkkempfängers führt. Die Gewährung und der Erhalt von Geschenken dürfen nur freiwillig erfolgen und nicht in Erwartung einer Gegenleistung oder sonst wie gearteter Verpflichtung vollzogen werden. Das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet.

Einladungen und Geschenke sind jedenfalls dann untersagt, wenn sie das Ansehen von Getzner schädigen oder in irgendeiner Art und Weise gegen unsere ethischen und sozialen Werte verstoßen.

6.4 SPONSORING

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse und unserer sozialen Verantwortung.

Getzner betreibt politische Interessenvertretung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeidet unter allen Umständen eine unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung. Wir agieren offen und transparent.

6.5 GELDWÄSCHE

Getzner kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nach. Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, die einen Verdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Compliance- oder Rechtsabteilung

prüfen zu lassen. Die Umsetzung der Getzner betreffenden geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind in der Richtlinie „Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ festgelegt.

In diesem Zusammenhang unterhält Getzner Geschäftsbeziehungen ausschließlich zu solchen Geschäftspartnern, die über einen seriösen Ruf verfügen und deren finanzielle Situation auf redlichem Handeln beruht. Bei Vorliegen von Auffälligkeiten wird eine sorgfältige Überprüfung des Geschäftspartners vorgenommen und nach Verifizierung eines Verdachtes eine Meldung an entsprechende staatliche Behörden getätigt.

6.6 BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNERN

In der Beziehung zu unseren Geschäftspartnern werden Vereinbarungen schriftlich, vollständig und eindeutig getroffen. Die Auswahl unserer Geschäftspartner erfolgt auf Grundlage transparenten, fairen und freien Wettbewerbs. Alle Geschäfte werden ausschließlich im bestem Interesse von Getzner ausgeführt und nicht aufgrund persönlicher oder privater Beziehungen und Motivationen. Interne Anweisungen hierzu, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, verankert in der Richtlinie „Kompetenzen- und Unterschriftenregelung (KuU) der Getzner Textil Gruppe“, werden eingehalten.

6.7 INTERNATIONALER HANDEL

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip, wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir halten uns an die für uns geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten – insbesondere beachten wir internationale Abkommen und nationale Gesetze der Länder, in denen wir Geschäfte betreiben, sowie Regelungen zur Kontrolle der internationalen Handels- und Finanzgeschäfte. Dazu gehören unter anderem die Gesetze und Verordnungen über Ein- und Ausfuhrkontrollen. Wir halten in diesem Zusammenhang auch entsprechende interne Prozesse sowie Regelungen vor. Die Richtlinie „Exportkontrolle“ regelt die unternehmensinterne Durchführung und die Zuständigkeiten zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Außenwirtschaftsverkehr.

7

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

7.1 UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Getzner wird in verantwortungsbewusster Weise geführt, um Gesetze, Vorschriften oder die in Betriebsbewilligungen festgelegten Umweltschutzanforderungen einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dazu holen wir die erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen ein und erfüllen die darin festgelegten Meldepflichten. Wir evaluieren die ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Produkte und Projekte, die kritisch sein könnten, oder wo dies gesetzlich erforderlich ist. Natürliche Ressourcen sollen geschont und dadurch soll die Umwelt geschützt werden. Unsere Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung gelten für die gesamte Produktpalette und sämtliche Produktionsabläufe. Betrachtet wird der vollständige Lebenszyklus der Produkte, von den Rohstoffen über die Produktion bis hin zur Entsorgung und Wiederverwertung. Wir versuchen Abfälle, Immissionen und Emissionen zu reduzieren und bestenfalls zu vermeiden. Umweltbewusstes Denken und nachhaltiges Handeln wird bei allen Mitarbeitenden gefördert.

7.2 DATENSCHUTZ

Getzner hält sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten strikt an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner haben ein Recht auf Vertraulichkeit sowie den Schutz ihrer personenbezogenen Daten und wir respektieren dies. Persönliche Daten werden nur in dem Maße verarbeitet, als dies gesetzlich zulässig und für einen effizienten Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Auch der Schutz personenbezogener Daten von Geschäftspartnern hat für uns besondere Bedeutung. Ohne gesetzliche Grundlage oder Einwilligung der Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Informationen zum Thema Datenschutz finden sämtliche Mitarbeitende und Geschäftspartner in unserer Datenschutzerklärung, welche online über unsere Homepage öffentlich zugänglich ist. Unsere Mitarbeitenden wurden darüber hinaus in der „Informations-, Verpflichtungs-, Geheimhaltungs- und Einwilligungserklärung für Dienstnehmer/innen“ über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Daten- und Geheimnisschutz informiert. Sollten Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt werden, so sind diese entsprechend des in der Richtlinie „Prozess Meldepflicht bei Datenschutzverstößen“ definierten Vorgangs zu melden.

7.3 SCHUTZ VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Zu den wertvollsten Vermögenswerten des Unternehmens zählen das geistige Eigentum sowie unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Wir schützen unsere eigenen geistigen Eigentumsrechte und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte und die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter. Zum Schutz unseres geistigen Eigentums sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse treffen wir geeignete technische, organisatorische und rechtliche Vorkehrungen und Maßnahmen, damit diese nicht unbeabsichtigt offengelegt werden oder abhanden-

kommen. Der sichere Umgang mit unseren Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird in der Richtlinie „Geheimnisschutz“ definiert. Unsere Mitarbeitenden wurden darüber hinaus in der „Informations-, Verpflichtungs-, Geheimhaltungs- und Einwilligungserklärung für Dienstnehmer/innen“ über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Daten- und Geheimnisschutz informiert. Geistige Eigentumsrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens und Dritter verwenden wir ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

7.4 SCHUTZ VON IMMATERIELLEN UND MATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Um das Unternehmenseigentum zu schützen, verwenden wir das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens und unserer Geschäftspartner sachgemäß und schonend und schützen diese vor Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Die Richtlinie „Guideline gewerbliche Schutzrechte“ schafft die Rahmenbedingungen zur Entwicklung von geistigem Eigentum und der Umsetzung entsprechender Mechanismen zum Schutz der schöpferischen Leistungen in unseren Unternehmen.

8

UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

8.1 KEINE TOLERANZ FÜR FEHLVERHALTEN

Meldungen bei Fehlverhalten (Whistleblowing)

Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten, erkanntes Fehlverhalten nicht zu tolerieren. Es kann vorkommen, dass Mitarbeitende des Unternehmens Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex oder interne Richtlinien und Regelungen feststellen. Wenn ein solches Fehlverhalten erkannt wird, müssen Sie dies umgehend melden.

Die Mitarbeitenden werden mittels Mitarbeiterinformation über die möglichen Meldewege informiert. Alle Meldungen im Zusammenhang mit einem Fehlverhalten im Sinne dieses Verhaltenskodex und sonstigen gesetzlichen Regelungen werden in gleichem Maße sorgfältig wie auch vertraulich behandelt.

Unsere Geschäftspartner bitten wir, Unstimmigkeiten und Fehlverhalten unter compliance@getzner.at bekannt zu geben.

Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitende, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden und nicht (mit)ursächlich zu verantworten haben, daraus keinesfalls negative Folgen – welcher Art auch immer – zu erwarten haben. Getzner behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeitende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

8.2 FOLGEN DES FEHLVERHALTENS

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex (Code of Conduct) können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Unsere Werte und Verhaltensgrundsätze bestimmen die langfristig ausgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit in unseren Unternehmen. Wir ermutigen daher unsere Geschäftspartner, ähnliche Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

Lustenau, im Jänner 2025

Die Geschäftsführung der Getzner Handel GmbH